

Ortsgemeinde Boos

Sitzung-Nr.: 014/OGR/054/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates
Boos**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 04.07.2024
Sitzungsort: im Jugendheim	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:11 Uhr

Anwesend sind:

Geschäftsführender Ortsbürgermeister

Faßbender, Ulrich

Geschäftsführender 1. Beigeordneter

Schneider, Axel

Geschäftsführender Beigeordneter

Thomé, Heinz

Ratsmitglied

Fuchs, Martin

Görgen, Ulrich

Halfmann, Johannes

Jakoby, Markus

Kirschner, Andre

Klein, Udo

Röser, Edmund

Schubert, Karl

Thome, Martin

Weber, Rainer
Zimmer, Marcel

Von der Verwaltung ist anwesend:

Hannor Vivian, Fachbereich 1

Schriftführerin
Steffens, Nicole

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.06.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 26 vom 27.06.2024.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 014/205/2024
2. Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 014/206/2024
3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 014/207/2024
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 014/208/2024
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 014/205/2024

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 9. Juni 2024 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Faßbender, Ulrich	mit	240 Stimmen
2. Thome, Martin	mit	204 Stimmen
3. Fuchs, Martin	mit	198 Stimmen
4. Röser, Edmund	mit	192 Stimmen
5. Kirschner, Andre	mit	179 Stimmen
6. Görgen, Ulrich	mit	169 Stimmen
7. Klein, Udo	mit	156 Stimmen
8. Weber, Rainer	mit	150 Stimmen
9. Zimmer, Marcel	mit	150 Stimmen
10. Jakoby, Markus	mit	140 Stimmen
11. Schubert, Karl	mit	138 Stimmen
12. Halfmann, Johannes	mit	98 Stimmen

Alle Gewählten haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Ulrich Faßbender namens der Ortsgemeinde Boos durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet. Die Verpflichtung des sich im Amt befindlichen geschäftsführenden Ortsbürgermeisters erfolgt durch den geschäftsführenden Ersten Beigeordneten.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt **Vorlage: 014/206/2024**

Sachverhalt:

Da zu der Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin durch die Bürger am 9. Juni 2024 keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, ist entsprechend den Bestimmungen des § 53 i. V. m. § 40 der Gemeindeordnung der Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Andre Kirschner
2. Ulrich Görjen

Der Vorsitzende bittet um Abgabe von Wahlvorschlägen.

Da keine Person für die Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin vorgeschlagen wird, beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Wahl auf die nächste Sitzung zu vertagen.

3 Wahl der Beigeordneten **Vorlage: 014/207/2024**

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Boos** die Zahl der Beigeordneten auf bis zu **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 GemO sind der **Erste** und der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Andre Kirschner
2. Ulrich Görden

3.1 Wahl des Ersten Beigeordneten

Für das Amt des **Ersten Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Martin Thome

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 12

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 12

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 12

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 12

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

1. **Martin Thome** **12 Stimmen**

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Martin Thome zum **Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Boos** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **Ersten Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des **Ersten Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

3.2 Wahl eines weiteren Beigeordneten

Für das Amt des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Edmund Röser

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 12

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 12

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 12

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 12

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagenen:

1. **Edmund Röser** **12 Stimmen**

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Edmund Röser zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Boos** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 014/208/2024**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf drei festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Andre Kirschner
2. Karl Schubert
3. Markus Jakoby

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

Stellvertreter:

1. Martin Fuchs
2. Johannes Halfmann
3. Ulrich Görger

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	2
Befangenheit	

Der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

5 Mitteilungen

6 Einwohnerfragestunde

Fragen bezüglich der Nachfolge des Ortsbürgermeisters werden beantwortet.

Vorsitzender

Schriftführerin